

AMTSBLATT der Gemeinde Laußig



19. Januar 2022

Nr. 1/2022

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2022

Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Festsetzung der Grundsteuer A und B der Gemeinde Laußig werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Jahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fäl-

ligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde Laußig zu überweisen.

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Laußig in 04838 Laußig, Leipziger Straße 23 erhoben werden.

Laußig, 11. Januar 2022

Lothar Schneider
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Düben

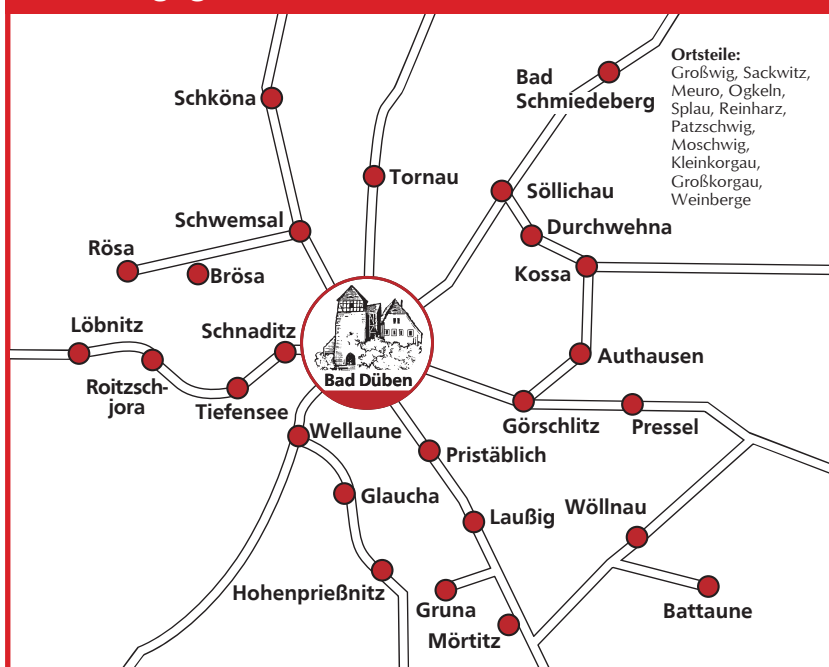
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Ihre Medien in der Dübener Heide +++ Ihre Medien in der Dübener Heide

Heimatzeitung für Bad Düben und Umgebung

Heimatzeitung für Gräfenhainichen und Umgebung

Verteilungsgebiet des **Dübener Wochenspiegel**



Verteilungsgebiet des **Hänicher Bote**



Wir erreichen über 45.000 Leser.